

Allgemeine Bestimmungen

Wettkampfbestimmungen: Für die Wettkampfveranstaltung gelten die Wettkampfbestimmungen (WB), die Rechtsordnung (RO) und die Antidoping – Bestimmungen (ADB) des DSV in der aktuellen Fassung. Die Sportgesundheit ist in der WB geregelt. Sie ist gemäß der WB § 11 auf dem Meldebogen zu bestätigen. Ohne diese Bestätigung werden die Meldungen nicht angenommen.

Für Behinderte mit entsprechendem Klassifizierungsnachweis können zusätzlich die Wettkampfbestimmungen des Deutschen Behindertensportbundes (DBS) angewandt werden

Datenschutz: Mit der Teilnahme am Wettbewerb erklärt sich der Teilnehmer mit der elektronischen Speicherung, Verarbeitung und Weitergabe der wettkampfrelevanten personenbezogenen Daten unter Angabe von Namen, Vereinsname, Landesverbandszugehörigkeit, Alter, Klasse, Wettkampfbezeichnung, Startnummer und Startzeit einverstanden. Diese Verarbeitung erfolgt gem. Artikel 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO. Er willigt durch die Teilnahme am Wettbewerb ebenfalls in die Verarbeitung und Veröffentlichung der Start- und Ergebnislisten sowie, evtl. Fotos vom Wettkampf und der Siegerehrung in Aushängen, im Internet, in sozialen Medien sowie in weiteren Publikationen des SC Steinhagen-Amshausen ein. Teilnehmer können der Speicherung, Verarbeitung und Verwendung ihrer personenbezogenen Daten widersprechen und Löschung verlangen. Die Folgen ergeben sich aus den Wettkampfbestimmungen des Deutschen Schwimmverbandes e.V. Die bereits veröffentlichten Ergebnislisten werden bei einem Widerspruch gegen die Veröffentlichung nicht geändert, sie bleiben bestehen.

Meldungen: Die Meldungen erfolgen auf dem DSV Meldebogen, der DSV Meldeliste und mit der dazugehörigen Meldedatei gemäß aktuellem EDV-Standard des DSV (Format 7) an folgende Meldeanschrift:

E-Mail: scsa-meldungen@t-online.de

Mariola Niegot, Telefon: 0521 8018000

Meldeschluss ist am Samstag, den 01. November 2025, 20:00 Uhr.

Die Gesamtanzahl der Meldungen ist auf 400 beschränkt (nach Meldeeingang).

Meldegeld: Das Meldegeld beträgt 4,00 € pro Einzelstart und ist auf das Konto des SC Steinhagen-Amshausen

Volksbank Gütersloh

IBAN: DE95 4786 0125 4608 7412 00

BIC (Swift): GENODEM1GTL

mit dem Verwendungszweck: „Nachwuchswettkampf 2025 + Vereinsname“ zu überweisen.

Meldeergebnis: Das Meldeergebnis wird den Vereinen zeitnah nach der Meldeeröffnung im Internet (www.scsa.de) zur Verfügung gestellt. Das Ergebnisprotokoll wird auf der Homepage www.scsa.de als PDF-Datei und als Ergebnisdatei im DSV - Format bereitgestellt.

Kampfrichter: Mit Abgabe der Meldungen sind bis zu 15 Meldungen 1, bis 30 Meldungen 2 und darüber hinaus 3 geprüfte Kampfrichter pro Verein zu benennen.

Wertungen: Jahrgangswise. Die Plätze 1-3 erhalten je eine Medaille. Alle Plätze erhalten Urkunden. Die Siegerehrung ist Bestandteil des Wettkampfes.

Besonderheiten:

Für Personen- oder Sachschäden während der Veranstaltung übernimmt der Veranstalter keine Haftung.

Der Veranstalter behält sich vor, je nach Anzahl der Meldungen die **Anfangszeiten** zu ändern.

Die Cafeteria (Jugendraum im Hallenbad) ist während der Veranstaltung geöffnet.

Die Veranstaltung wurde beim Bezirk OWL angemeldet.

SC Steinhagen-Amshausen

Nicola Winkler
Sportliche Leitung

Mariola Niegoth
Wettkampfwesen

